

Drucksachen-Nr. <b>BV/704/2017</b>	Datum 10.04.2017	
---------------------------------------	---------------------	--

Zuständiges Dezernat/Amt: Dezernat I / Amt für Finanzen und Teilnehmungsmanagement

## Beschlussvorlage öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Datum	Stimmenverhältnis				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein	Stimmenenthaltung	Ein-stimmig		
Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung	23.05.2017						
Kreisausschuss	30.05.2017						
Kreistag Uckermark	14.06.2017						

Inhalt:

Kündigung der Mitgliedschaft im Verein Creditreform Neubrandenburg e. V.

Wenn Kosten entstehen:

Kosten €	Produktkonto 11110.529140	Haushaltsjahr	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	Deckungsvorschlag:		

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Kündigung der Mitgliedschaft in der Creditreform Neubrandenburg e.V. zum 31.05.2018. Der Landrat wird beauftragt, die Kündigung zu veranlassen.

gez. Dietmar Schulze  
Landrat

gez. Bernd Brandenburg  
Dezernent/in

## Begründung:

Im Rahmen der Überprüfung der Zweckmäßigkeit von Mitgliedschaften wurde festgestellt, dass eine Aufrechterhaltung der Mitgliedschaft in der Creditreform Neubrandenburg e. V. nicht mehr notwendig ist. Gemäß § 131 Abs. 1 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in Verbindung mit § 28 Abs. 1 Nr. 24 BbgKVerf ist die Entscheidung über Mitgliedschaften einschließlich deren Änderung, Aufhebung oder Kündigung dem Kreistag vorbehalten.

Die Creditreform Neubrandenburg e. V. ist insbesondere eine Wirtschaftsauskunftei, bei der der Landkreis Uckermark im Jahr 2002 Mitglied geworden ist, um Bonitätsauskünfte zu erhalten. Vorrangig erfolgte die Nutzung durch die Kreiskasse des Amtes für Finanzen und Beteiligungsmanagement im Rahmen der Forderungsbearbeitung und durch das Liegenschafts- und Schulverwaltungsamt im Rahmen von Grundstücksgeschäften oder beim Abschluss von Mietverträgen.

Als Beitrag wird ein jährlicher Grundbeitrag von 297,50 € brutto gezahlt. Darin enthalten ist das monatliche Unternehmensmagazin und ein Wertguthaben in Höhe von 100,00 €, das für Auskünfte genutzt werden kann, wobei eine Auskunft mit 25 € angerechnet wird. Darüber hinausgehende Leistungen wie Anfragegutscheine und Inkassoauftragsscheine müssen gesondert vergütet werden.

Durch die Kreiskasse werden die Leistungen der Creditreform Neubrandenburg e. V. seit Jahren nicht mehr in Anspruch genommen, da es für die Beitreibung von Forderungen inzwischen eigenständig durchzuführende und kostengünstigere Recherchemöglichkeiten gibt. Weiterhin besteht durch das Gesetz zur Reform der Sachaufklärung in der Zwangsvollstreckung (in Kraft getreten zum 01.01.2013) die Möglichkeit, Informationen durch die Abnahme der Vermögensauskunft zu erhalten.

Durch das Liegenschafts- und Schulverwaltungsamt erfolgten vereinzelte Bonitätsabfragen, zusätzlich kostenpflichtig letztmalig in 2014. Hier besteht alternativ die Möglichkeit, die Bonität des potentiellen Mieters durch Mieterselbstauskünfte und ggf. entsprechende Nachweisunterlagen in Erfahrung zu bringen.

Aufgrund des unrentablen Preis-Leistungs-Verhältnisses wird daher vorgeschlagen, die Mitgliedschaft zum nächstmöglichen Termin zu kündigen.

Die Mitgliedschaft begann am 01.06.2002. Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate zum Ende des Mitgliedsjahres, d. h., die Kündigung zum 31.05.2018 muss spätestens am 28.02.2018 bei der Creditreform Neubrandenburg e. V. eingegangen sein. Mit der Kündigung erfolgt gleichzeitig der Widerruf der Lastschriftinzugsermächtigung.

## Anlagenverzeichnis: